Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003852/2020

an die Kommission

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Tilly Metz (Verts/ALE), Jutta Paulus (Verts/ALE), Anja Hazekamp (GUE/NGL), Günther Sidl (S&D), Sirpa Pietikäinen (PPE), Marie Toussaint (Verts/ALE), Pär Holmgren (Verts/ALE), Claude Gruffat (Verts/ALE), Bronis Ropė (Verts/ALE), Caroline Roose (Verts/ALE), Sarah Wiener (Verts/ALE), Benoît Biteau (Verts/ALE), Francisco Guerreiro (Verts/ALE)

Betrifft: Mandat für Handelsverhandlungen mit den USA und GVO-Risikobewertung

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass der grundlegende Unterschied zwischen den Ansätzen der EU (Vorsorgeprinzip) und der USA (Haftung der Hersteller) in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsrisiken direkte und manchmal verheerende Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Umweltintegrität hat. Die Fragesteller sind deshalb besorgt über die mögliche Verwässerung des Vorsorgeprinzips, wenn das Zulassungsverfahren für in die EU eingeführte genetisch veränderte Organismen im Rahmen eines Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten beschleunigt wird. Auch heute deckt die Risikobewertung von GVO in der EU nicht alle möglichen Auswirkungen ab, insbesondere nicht auf lange Sicht. Eine weitere Schwächung des Verfahrens würde inakzeptable Risiken für die Gesundheit der EU-Bürger und die Umwelt in der EU mit sich bringen.

Das Europäische Parlament hat deshalb das Recht, Folgendes zu erfahren:

1. Auf der Grundlage welchen Mandats werden die Handelsverhandlungen zwischen der EU und den USA geführt?

2. Stimmt es, dass die erleichterte Einfuhr gentechnisch veränderter Organismen Teil dieser Verhandlungen ist?

3. Die Kommission hat erklärt, dass die EU und die USA einen regelmäßigen Dialog über Biotechnologiepolitik führen, um Informationen auszutauschen und die Zusammenarbeit zu fördern. Welche diesbezüglichen Treffen haben bereits stattgefunden oder werden stattfinden? Welche Form und welchen Inhalt werden diese Begegnungen haben?